

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**kt.vpr.dielinke@gmail.com**

Kreistagsfraktion DIE LINKE  
Frankendamm 47  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2022/021  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten

**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

**Zimmer:** 119  
**Telefon:** 03831 357 1214  
**Fax:** 03831 357-444100  
**E-Mail:** Kreistagsbuero@lk-vr.de

**Datum:** 4. April 2022

## Ihre Anfrage zu Sturmschäden im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Latendorf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. Gab es an Einrichtungen des Landkreises durch die Stürme seit Jahresanfang größere Schäden und in welcher Höhe können sie vorläufig beziffert werden?**

Es sind lokal vorrangig kleinere Schäden an den Gebäuden sowie Einrichtungen aufgetreten, deren Reparaturkosten sich jeweils auf unter 5.000 EUR belaufen. Darüber hinaus gab es am Impfbelt des Landkreises Vorpommern-Rügen am Standort Strelapark-Stralsund den größten Sturmschaden in Höhe von insgesamt 34.854,21 EUR.

Eine Übersicht über den Umfang der Schäden können Sie der beigefügten Anlage 1 entnehmen.

### **2. Gibt es seitens der Kreisverwaltung eine vorläufige Einschätzung der Schadenshöhe durch die Stürme in den Waldgebieten Vorpommern-Rügens oder ist sie ihr seitens zuständiger Behörden mitgeteilt worden und, wenn ja, in welcher Höhe?**

Im kreiseigenen Wald in Griebenow gab es Sturmschäden an Flächen mit einer Größe von circa 2 x 3 Hektar. Eine weitere Fläche von 0,5 Hektar ist von Sturm- und Borkenkäferschäden betroffen. Es handelt sich hier fast ausschließlich um ältere Fichtenwälder.

Das anfallende Windwurfholz wird in Selbstwerbung durch die Revierförsterei aufgearbeitet. Der Landkreis bekommt den Holzerlös als Gutschrift zugeschrieben.

Weiterhin müssen gemäß Waldgesetz die entstehenden Kahlflächen innerhalb von maximal 3 Jahren wieder aufgeforstet werden. Erst dann entstehen Kosten für die Wiederaufforstung, für die gegebenenfalls Fördermittel eingeworben werden können.

### **3. Wie hoch sind die Schäden auf Waldflächen, welche dem Landkreis gehören (z.B. beim Projekt Vorpommersche Waldlandschaft), einzuschätzen?**


Die Waldflächen, die über das Naturschutzgroßprojekt (NGP) in das Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen übertragen wurden, sind für die Einrichtung von Altholzinseln und Naturwaldparzellen vorgesehen. Natürliche Waldentwicklungsprozesse sind somit ausdrücklich erwünscht. Im Falle von Windwürfen durch Sturmereignisse kann in dem Sinne nicht von einem wirtschaftlichen Schaden gesprochen werden. Vielmehr gehören sie zu den gewünschten Entwicklungen im Naturwald.

Die Waldflächen konnten bisher nicht gänzlich besichtigt werden, sodass eine Schätzung der Schäden noch nicht abschließend erfolgen konnte. Nur im Falle von Betroffenheiten auf öffentlichen Wegen, u.a. zur Verkehrssicherung, ist der Landkreis als Eigentümer für eine Beseitigung der Schäden zuständig. Die Finanzierung würde dahingehend über die Projektmittel des Projektes „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ ausschließlich für das NGP erfolgen.

**4. Sind zur Beseitigung der Schäden zusätzliche Haushaltsmittel nötig?**

Es ist nicht zu erwarten, dass es zur Beseitigung der Schäden an den Gebäuden und Einrichtungen zusätzliche Haushaltsmittel bedarf. Es wurden Notreparaturen seitens des Landkreises veranlasst. Die hierbei entstandenen bzw. zu erwartenden Aufwendungen werden voraussichtlich durch die Versicherungen gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat

Anlage 1 - Anfrage DIE LINKE - Sturmschäden im Landkreis Vorpommern-Rügen

<b>Sturmschäden Januar/Februar 2022 (Gebäude+Impfzelt)</b>				
Stand: Montag, den 07.03.2022				
<u>Standort</u>		<u>Anzahl</u>	<u>Schadenshöhe</u>	<u>Bereits erstattet</u>
Stralsund:	Impfzelt Strelapark	1	34.854,21 EUR	
Grimmen:	Förderzentrum	3	2.833,95 EUR	2.833,95 EUR
	Gymnasium	1	163,63 EUR	
	Verwaltung BHF12 /HHS76	2	2.731,05 EUR	530,74 EUR
	Feuerwehr	1		
Franzburg:	Sonnenblumenschule	1	1.148,35 EUR	
Barth:	Förderschule	3	2.935,73 EUR	465,29 EUR
Ribnitz-Damgarten:	Rosenhofschule	1	3.036,90 EUR	
	Feuerwehr Klockenhagen	1		
Rügen:	RBB Sassnitz	1		
	EMA Gymnasium	2	2.067,03 EUR	1.011,50 EUR
	Verwaltung Bergen - STB 30	1	4.862,57 EUR	
	Flugplatzgebäude Güttn	1		
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b>Sturmschäden:</b>	<b>19</b>	<b>54.633,42 EUR</b>	<b>4.841,48 EUR</b>